

I. Informationen über unser Unternehmen und unsere Dienstleistungen

Gemäß österreichischem Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 (WAG 2007) informieren wir Sie hiermit über unser Unternehmen und unsere Wertpapierdienstleistungen.

1. INFORMATIONEN ZU UNSEREM UNTERNEHMEN

SMN Investment Services GmbH („SMN“)
Rotenturmstraße 16-18
A-1010 Wien

Kontakt

Tel.: +43 1 513 25 51
Fax: +43 1 513 79 41
E-Mail: office@smn.at

Zulassung

Firmensitz: Wien
Firmenbuchbericht: Handelsgericht Wien, FN142115v
UID-Nummer: ATU40143705
EORI Nummer: ATEOS1000014617
LEI/GEI: 529900Y0K4SK3SFA8132
FATCA: Certified deemed-compliant FFI

Konzessionierter externer Alternative Investmentfonds Manager (AIFM) gemäß § 4 Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG) inkl. der Berechtigung zur individuellen Verwaltung von einzelnen Portfolios (§ 4 Abs. 4 Z 1 AIFMG) und der Erbringung der Nebendienstleistungen Anlageberatung (§ 4 Abs. 4 Z 2 lit. a AIFMG) sowie Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die Finanzinstrumente zum Gegenstand haben (§ 4 Abs. 4 Z 2 lit. c AIFMG)

Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
A-1090 Wien
www.fma.gv.at

Kommunikation

Sie können mit uns über die oben genannten Kontaktmöglichkeiten kommunizieren. Die Erteilung von Aufträgen an uns zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten ist allerdings nur schriftlich (Post, Fax, E-Mail) möglich.

Sprachen

Sie können mit uns in folgenden Sprachen kommunizieren:

- Deutsch
- Englisch

Links

Direkte Zugangsmöglichkeiten zu anderen Internetseiten, die sich auf der Internetseite von SMN befinden, werden weder überprüft noch von SMN überwacht. Außerdem hat SMN keinen Einfluss auf die Gestaltung dieser Internetseiten und übernimmt keinerlei Haftung und Verantwortung für die dort dargestellten, allenfalls ungesetzlischen Inhalte.

2. INFORMATIONEN ZU UNSEREN PRODUKTEN UND DEREN RISIKEN

SMN ist ein Anbieter von Alternative Investments mit Sitz in Wien. Die Gesellschaft wurde 1996 gegründet und ist seit 2014 als AIFM gemäß österreichischem AIFMG von der FMA konzessioniert.

SMN konzentriert sich dabei auf drei Geschäftsfelder:

- **Managed Futures**
- **Weitere systematische Anlagestrategien**
- **Vertrieb von Partnerprodukten**

Managed Futures

Unter Managed Futures ist der professionelle Handel mit Terminkontrakten zu verstehen. Managed Futures Fonds

zeichnen sich im Allgemeinen durch den Einsatz technischer Handelssysteme aus. Die Systeme profitieren vom frühzeitigen Erkennen von Auf- und Abwärtstrends an den Finanzmärkten und können somit von steigenden und fallenden Kursen profitieren. Die Strategie zielt darauf ab, Verluste aus einzelnen Transaktionen zu begrenzen, Gewinne aber möglichst lange laufen zu lassen. Verluste können nicht ausgeschlossen werden, insbesondere Trendwechsel und längere Phasen von Seitwärtsmärkten führen in dieser Strategie zu Verlusten. Hochstandardisierte Abläufe und technisch aufwändige Backupsysteme entsprechen dem Standard der Branche.

Weitere systematische Anlagestrategien

Die Erfahrung mit Trendfolgemodellen und technischen Handelssystemen wird auch im Rahmen von weiteren systematischen Anlagestrategien vollständig systematisch und automatisiert umgesetzt. Die daraus entstehenden Produkte unterliegen den Risiken der globalen Anleihen-, Zins- und Aktienmärkte, was zu erhebliche Kursschwankungen führen kann.

Vertrieb von Partnerprodukten

Neben den eigenentwickelten Handelsstrategien vermitteln wir zur breiteren Abdeckung der Kundenbedürfnisse auch Investmentprodukte von ausgewählten Kooperationspartnern im In- und Ausland. Die Produkte unterscheiden sich in Bezug auf ihre Ausgestaltung und ihre Anlageziele, sodass die Risiken in jedem Einzelfall betrachtet werden müssen und in diesem Rahmen nicht generell dargestellt werden können.

SMN kann im Rahmen der Geschäftstätigkeit mit dem Kunden Eigenprodukte gem. § 75 Abs. 6 WAG 2007 einbeziehen.

Risiken

Alle drei durch SMN vertriebenen Produktkategorien bieten die Chance auf überdurchschnittliche Renditen, bergen aber auch ein entsprechend hohes Risiko des Kapitalverlustes bis hin zum Totalverlust.

Allgemeine Risikohinweise zu den verschiedenen Anlageprodukten, unter anderem auch Hedgefonds, entnehmen Sie bitte den angeschlossenen „Informationen zu Finanzinstrumenten nach dem WAG 2007 (Risikohinweise)“ der Wirtschaftskammer Österreich.

Die produktspezifischen Risiken sind eingehend in dem für jedes Produkt vorliegenden Prospekt erläutert, den wir auf Anfrage gerne kostenlos zur Verfügung stellen.

Ein Kunde sollte nur Geschäfte mit Finanzinstrumenten tätigen, sofern er über die erforderlichen Kenntnisse über die entsprechenden Finanzinstrumente und die damit verbundenen Risiken verfügt. Der Kunde sollte sich außerdem vergewissern, dass das konkrete Produkt angesichts seiner Anlageziele, Risikoneigung und seiner sonstigen persönlichen und finanziellen Situation für ihn geeignet ist.

3. BERICHTE UND BESTÄTIGUNGEN

Grundsätzlich werden Aufträge von Kunden zum Erwerb / zur Veräußerung von Fondsanteilen nicht von SMN selbst ausgeführt, sondern an die Depotbanken weitergeleitet. Ausführungsbestätigungen werden direkt von den Depotbanken an Kunden verschickt. Die Ausführungsbestätigung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Informationen wird durch die Depotbanken unverzüglich, längstens jedoch binnen eines

Bankarbeitstages nach vollständiger Ausführung des Auftrages oder nach Eingang der Ausführungsbestätigung des Dritten, dem Kunden auf dem mit ihm vereinbarten Weg zur Verfügung gestellt.

Auf Anfrage erhält der Kunde weitere Informationen zum Status seines Auftrages.

4. SICHERUNG VON KUNDENVERMÖGEN

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass SMN nicht berechtigt ist, Kundengelder oder Vermögenswerte von Kunden entgegenzunehmen und/oder zu halten. Für Angelegenheiten, die die Verwahrung von Finanzinstrumenten und Kundengelder betreffen, sind die jeweiligen Depotbanken zuständig.

Die erworbenen Fondsanteile werden üblicherweise bei der vom Kunden gewünschten Depotbank oder einer z.B. in Luxemburg ansässigen Depotbank des Fonds verwahrt. Die im Rahmen der Zulassung eines Fonds zum öffentlichen Vertrieb in Österreich geltenden Rechtsvorschriften werden jederzeit eingehalten.

Bei der Verwahrung im Ausland kommen ausländische Rechtsvorschriften und Usancen zur Anwendung.

Bei einigen Produkten liegt ein Teil des Fondsvermögens als Margin beim Broker. Es gelten die jeweils auf die Geschäftsbeziehung mit den Depotbanken / Brokern anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

SMN ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Gesellschafter der Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH (Rainergasse 31/8, 1040 Wien; www.aew.at). Diese Entschädigungseinrichtung sichert Forderungen eines Anlegers aus Wertpapierdienstleistungen gemäß § 75 WAG 2007 iVm § 93 Abs. 2a BWG bis zu einem Höchstbetrag von EUR 20.000.- pro Anleger, die von Wertpapierfirmen aufgrund von Eröffnung des Konkurses über das Unternehmen nicht mehr ausbezahlt werden können.

Nähere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt des jeweiligen Produktes, der auf Anfrage kostenlos (u.a. am Sitz von SMN) erhältlich ist.

5. UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN UND VORTEILEN

Zusammenfassung der Interessenkonfliktleitlinie

SMN ist verpflichtet, schriftliche Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten festzulegen, anzuwenden und aufrecht zu erhalten, um zu gewährleisten, dass die Dienstleistungen von SMN im besten Interesse ihrer Kunden sowie der verwalteten Investmentfonds erbracht werden.

Einer der Grundsätze von SMN ist es, Geschäftsbeziehungen nachhaltig und verantwortungsvoll zu pflegen. Allerdings lassen sich bei den Geschäftsfeldern von SMN Interessenkonflikte nicht immer vollständig vermeiden und daher wurde die vorliegende Leitlinie für den täglichen Umgang mit Interessenkonflikten entwickelt. Interessenkonflikte die von SMN erkannt wurden, werden gemäß dieser Leitlinie behandelt und entstandene Interessenkonflikte im berechtigten Interesse des Kunden / der verwalteten Investmentfonds gelöst (das berechnete Kundeninteresse oder das berechnete kollektive Interesse der Kunden der verwalteten Investmentfonds geht vor Unternehmens- oder Mitarbeiterinteresse).

Sofern ein Interessenkonflikt trotz der von SMN festgelegten organisatorischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen nicht vermieden werden kann, ist es oberste Priorität von SMN, diesen Interessenkonflikt im Sinne des Kunden zu lösen oder diesen gegenüber dem Kunden eindeutig offen zu legen.

Hierfür wurde bei SMN eine für alle Mitarbeiter verbindliche Compliance Leitlinie erlassen, die sich mit den relevanten Themen befasst. SMN verfügt zu jedem

Zeitpunkt über einen weisungsfreien Compliance-Beauftragten sowie einen Stellvertreter.

Außerdem hat SMN Vertraulichkeitsbereiche definiert, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse festgelegt (Aufbauorganisation), um einen Informationsaustausch zwischen Personen, der einen Interessenkonflikt nach sich ziehen könnte, zu verhindern. Mittels Funktionstrennung soll so weit wie möglich verhindert werden, dass Mitarbeiter und relevante Personen in konfliktträchtiger Weise Dienstleistungen oder Nebendienstleistungen gleichzeitig oder unmittelbar aufeinanderfolgend durchführen oder in solche Dienstleistungen einbezogen werden.

Die Compliance-Organisation von SMN ist Gegenstand der laufenden Prüfung durch die interne Revision.

Wenn SMN einen Interessenkonflikt nicht vermeiden kann, wird dem Kunden die Natur des Konflikts bzw. seine Ursache offengelegt, ehe ein Geschäft ausgeführt wird.

Besonderer Hinweis

In diesem Zusammenhang weist SMN darauf hin, dass im Zuge von Dienstleistungen (Anlageberatung, Anlagevermittlung und/oder Vermögensverwaltung) auch Eigenprodukte von SMN oder Produkte, aus denen die Gesellschafter von SMN direkt oder indirekt einen Vorteil erzielen, zum Einsatz kommen können.

SMN weist darauf hin, dass Eigentümer und/oder Geschäftsleiter von SMN direkt oder indirekt an den angebotenen Fonds beteiligt sein und/oder Mitglieder des Verwaltungsrats dieser Fonds sein können und Anreize existieren können, bestimmte Produkte zu bevorzugen (z.B. Eigenprodukte gem. § 75 Abs. 6 WAG 2007).

Auf Wunsch erhalten Sie von Ihrem Kundenbetreuer weitere Details in Zusammenhang mit allfälligen Interessenkonflikten oder entnehmen diese der Vollversion der Interessenkonfliktleitlinie von SMN.

Verwaltungsgebühren

In den von SMN verwalteten Fonds werden gemäß international üblicher Praxis laufende Verwaltungsgebühren verrechnet. Diese werden in den jeweiligen Prospekten offen gelegt und dienen der Bereitstellung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Infrastruktur in den Bereichen Portfoliomanagement und Risikomanagement. Teile dieser Verwaltungsgebühr können auch an Dritte als Vermittlungsfolge- bzw. Bestandsprovisionen weitergereicht werden.

Vermittlungs- und Bestandsprovisionen

Bei der Beratung oder der Vermittlung von Finanzinstrumenten werden entsprechend den Marktusancen in der Regel Zuwendungen von Fondsgesellschaften oder Emittenten als Verkaufsanreiz gewährt. Zu diesen Zuwendungen, die SMN erhalten kann, zählen Abschluss- und Vertriebsprovisionen („Up Front Fees“), Ausgabeaufschläge sowie laufende umsatzabhängige Vermittlungsfolgeprovisionen („Bestandsprovisionen“). Diese Zuwendungen dienen der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb, die Veräußerung von Finanzinstrumenten und die laufende Betreuung von Kunden in Bezug auf das zugrundeliegende Geschäft.

Diese Zuwendungen werden verwendet, um die Qualität der für unsere Kunden erbrachten Dienstleistungen zu verbessern und um langfristig eine hohe Produktqualität sowie eine qualitativ hochwertige Kundenbetreuung gewährleisten zu können. Für die von uns angebotenen Produkte werden gemäß international üblicher Praxis geldwerte Vorteile in Form von Up Front Fees in Höhe von bis zu 5% des Anlagebetrages (einmalige Vergütung für die Vermittlung von

Produkten) und Bestandsprovisionen in Höhe von bis zu 1% p.a. von Dritten an SMN geleistet. Die oben angeführten Prozentsätze können im Einzelfall überschritten werden. SMN erklärt ausdrücklich, dass die Annahme solcher Vorteile keine Beeinträchtigung für ein pflichtgemäßes Handeln im besten Interesse des Kunden darstellt. Auf Anfrage stellt Ihnen SMN gerne weitere Informationen zur Verfügung.

Verwaltungsgebühren und erfolgsabhängige Vergütung

SMN erhält aus der Tätigkeit als Verwalter von Produkten (inkl. Eigenprodukten) eine produktspezifische Verwaltungsgebühr von bis zu 4% p.a. des jeweils verwalteten Vermögens. Darüber hinaus kann SMN in dieser Funktion eine erfolgsabhängige Vergütung von bis zu 20% der erzielten Wertsteigerung zum Zeitpunkt der Berechnung des Nettoinventarwerts des betreffenden Fonds im Vergleich zum letzten erzielten Höchstwert beziehen („High Water Mark Prinzip“). Details dazu sind dem vollständigen Verkaufsprospekt des betreffenden Produkts zu entnehmen.

Überprüfung und Überwachung

Die Interessenkonfliktleitlinie wird im Anlassfall sofort, mindestens aber einmal jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst.

Vollversion der Interessenkonfliktleitlinie

Die Interessenkonfliktleitlinie von SMN wird als Vollversion auf der Website von SMN unter www.smn.at veröffentlicht und steht dort als Download zur Verfügung (klicken Sie dazu auf: den Menüpunkt „Die Gesellschaft“, oben – scrollen Sie auf der Seite nach unten bis zur Überschrift „Corporate Governance“ – den Text „Interessenkonfliktleitlinie.pdf“ am rechten Rand anklicken), bzw. kann diese kostenlos am Sitz von SMN in gedruckter Form bezogen werden.

6. WERTPAPIERDIENSTLEISTUNG „ANNAHME UND ÜBERMITTLUNG“

SMN erbringt die Wertpapierdienstleistung der „Annahme und Übermittlung von nicht komplexen Finanzinstrumenten“ grundsätzlich als reines Ausführungsgeschäft („Execution Only“) gem. § 46 WAG 2007. In Ausnahmen erfolgt auch Anlageberatung (diese setzt ua. einen Eignungstest voraus).

7. PORTFOLIOVERWALTUNG

SMN erbringt Portfolioverwaltung ausschließlich in Form des externen Fondsmanagements. Aussagen zu angemessenen Bewertungs- und Vergleichsmethoden finden Sie im jeweiligen Fondsprospekt.

8. DURCHFÜHRUNGSLEITLINIE

Zusammenfassung der Durchführungsleitlinie

Gemäß § 52 Abs. 1 WAG 2007 ist eine Durchführungsleitlinie („Best Execution Policy“) zu erstellen, die die Weiterleitung von Kundenaufträgen an Dritte zur Ausführung regelt. Ziel ist, das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen.

SMN hat Vorkehrungen getroffen, die es ermöglichen, den Verpflichtungen zur bestmöglichen Durchführung von Kundenaufträgen nachzukommen. In diesem Zusammenhang hat SMN eine Durchführungsleitlinie erstellt, deren wesentliche Inhalte wie folgt zusammengefasst werden:

Anwendungsbereich der Durchführungsleitlinie

Die Durchführungsleitlinie von SMN findet Anwendung bei der Ausführung / Platzierung von Handelsentscheidungen die im Rahmen der Portfolioverwaltung der von SMN betreuten Investmentfonds getroffen werden.

Ausgenommen von der Anwendung der Durchführungsleitlinie sind Aufträge von Kunden für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an inländischen Investmentfonds sowie von Anteilen an ausländischen Kapitalanla-

gefonds, deren Vertrieb in Österreich zulässig ist – diesbezügliche Aufträge werden über die jeweilige Depotbank ausgeführt.

Weisung des Kunden

Kunden können SMN geschäftsfallbezogen oder allgemein eine ausdrückliche Weisung bezüglich der Durchführung eines Auftrags erteilen. Eine derartige Anweisung kann zur Abweichung von dieser Durchführungsleitlinie führen und daher kann SMN gegebenenfalls nicht das beste Ergebnis für den Kunden erzielen. Ausdrückliche Weisungen des Kunden gehen den Regeln der Durchführungsleitlinie stets vor.

Durchführungskriterien

Um auf Dauer die bestmöglichen Ergebnisse für Kunden zu erzielen, werden insbesondere Kriterien wie Kurs/Preis, Kosten, Art und Umfang des Auftrages, Wahrscheinlichkeit der Ausführung der Abwicklung und Schnelligkeit berücksichtigt.

Ein für einen Privatkunden bestmögliches Ergebnis richtet sich nach dem für den Kunden erzielten **Gesamtergebnis: Kaufpreis** (Kurs) zuzüglich **Kosten** bei Erwerb eines Finanzinstruments oder Verkaufserlös (Kurs) abzüglich Kosten bei Verkauf eines Finanzinstruments.

Ein für einen professionellen Kunden bestmögliches Ergebnis richtet sich nach dem für den Kunden erzielten **Gesamtergebnis: Kaufpreis** (Kurs) zuzüglich **Kosten** bei Erwerb eines Finanzinstruments oder Verkaufserlös (Kurs) abzüglich Kosten bei Verkauf eines Finanzinstruments, sowie der **Wahrscheinlichkeit der Ausführung und der Abwicklung**.

Außergewöhnliche Umstände

Bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände (z.B. bei einer Unterbrechung der technischen Anbindung an einzelne Ausführungsplätze, erheblichen Preisschwankungen an bestimmten Ausführungsplätzen, Liquiditätsengpässen usw.) kann SMN gezwungen sein, von den in dieser Durchführungsleitlinie aufgestellten Grundsätzen abzuweichen. Dennoch wird sich SMN um die bestmögliche Auftragsausführung im Interesse des Kunden bemühen.

Ausführungsplätze

Die Wahl des Ausführungsplatzes ist abhängig davon, ob SMN Aufträge im Rahmen der Annahme und Übermittlung von Finanzinstrumenten erhält, oder diese im Rahmen der Portfolioverwaltung erfolgen. Details zu den jeweiligen Kriterien sind der Vollversion der Durchführungsleitlinie zu entnehmen.

Überprüfung und Überwachung

SMN prüft regelmäßig die festgelegten Verfahren, um das bestmögliche Ergebnis für den Anleger zu erzielen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere die Qualität der Ausführung durch die gewählten Handelspartner (Kosten, Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung) überprüft. Erkannte Schwachstellen werden schnellstmöglich bearbeitet und behoben. Die Durchführungsleitlinie wird insbesondere hinsichtlich Aktualität und Effizienz zumindest einmal jährlich sowie bei wesentlichen Veränderungen überprüft. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung der Durchführungsleitlinie.

Änderungen und Zustimmung

SMN wird Kunden wesentliche Änderungen der oben beschriebenen Durchführungsleitlinie unverzüglich mitteilen.

Sofern wir von Ihnen nicht binnen 4 Wochen ab Übermittlung dieser Information Gegenteiliges hören, gehen wir jeweils von Ihrer Zustimmung zur oben

dargelegten Durchführungsleitlinie und den jeweils vorgenommenen Änderungen aus.

Vollversion der Durchführungsleitlinie

Die Durchführungsleitlinie von SMN wird als Vollversion auf der Website von SMN unter www.smn.at veröffentlicht und steht dort als Download zur Verfügung (*klicken Sie dazu auf: den Menüpunkt „Die Gesellschaft“, oben – scrollen Sie auf der Seite nach unten bis zur Überschrift „Corporate Governance“ – den Text „Durchführungsleitlinie.pdf“ am rechten Rand anklicken*), bzw. kann diese auch kostenlos am Sitz von SMN in gedruckter Form bezogen werden.

9. INFORMATIONEN ÜBER KOSTEN UND NEBEN-KOSTEN

Abhängig von dem jeweiligen Produkt fallen Kosten in unterschiedlicher Höhe an. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekt). SMN verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Website der FMA (www.fma.gv.at), auf der die marktüblichen Entgelte publiziert werden.

10. INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen Sie gemäß § 21 Abs. 5 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) darauf hin, dass wir gemäß diesem Gesetz verpflichtet sind, im Rahmen der Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten personenbezogene Daten einzuholen und zu überprüfen. Diese Daten sind grundsätzlich während aufrechter Geschäftsbeziehung sowie für die Dauer von fünf Jahren nach Beendigung der Geschäftsbeziehung aufzubewahren, wobei die zuständige Behörde, die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), eine längere Aufbewahrungsfrist festlegen kann.

Wenngleich kein automatisierter Informationsaustausch zwischen unserem Unternehmen und staatlichen Einrichtungen besteht, so weisen wir darauf hin, dass unser Unternehmen zu einem umfassenden (anlassbezogenen) Informationsaustausch mit der Geldwäschemelde-stelle des Bundeskriminalamts und der FMA verpflichtet ist.

Diese Form der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zu Zwecken einer bestmöglichen Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

11. RÜCKTRITTSRECHT

nach § 3 KSchG und § 63 WAG 2007

Wenn der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für geschäftliche Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem vom Unternehmer dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben hat, so kann er von seinem Vertragsantrag bzw. Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an Sie, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss zu;

wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Bei Versicherungsverträgen endet die Rücktrittsfrist spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags.

Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Der Verbraucher kann ferner von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn der Unternehmer gegen die gewerberechtlichen Regelungen über das Sammeln und die Entgegennahme von Bestellungen auf Dienstleistungen (§ 54 GewO 1994), über das Aufsuchen von Privatpersonen und Werbeveranstaltungen (§ 57 GewO 1994) oder über die Entgegennahme von Bestellungen auf Waren von Privatpersonen (§ 59 GewO 1994) verstoßen hat. Die Bestimmungen des Abs. 1, Abs. 3 Z 4 und 5 und Abs. 4 sind auch auf dieses Rücktrittsrecht anzuwenden. Dieses steht dem Verbraucher auch in den Fällen des Abs. 3 Z 1 bis 3 zu.

Zusätzlicher Hinweis nach WAG 2007

Ist die Vertragserklärung eines Verbrauchers auf den Erwerb (a) einer Veranlagung im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 3 KMG oder (b) von Anteilen an in- oder ausländischen Kapitalanlagefonds, in- oder ausländischen Immobilienfonds oder ähnlichen Einrichtungen, die Vermögenswerte mit Risikostreuung zusammenfassen, gerichtet, kommt § 3 KSchG unbeschadet einer Anbahnung der geschäftlichen Verbindung zwecks Schließung dieses Vertrags durch den Verbraucher zur Anwendung.

nach § 3a KSchG

Der Verbraucher kann von seinem Vertragsantrag bzw. Vertrag zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten.

Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, daß die oben genannten Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrags durch beide Vertragspartner, bei Bank- und Versicherungsverträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer spätestens einen Monat nach dem Zustandekommen des Vertrags.

II. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. HAFTUNG

SMN haftet nur bei Vorsatz und krass grober Fahrlässigkeit. Bei schlichter grober und leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von SMN ausgeschlossen. Gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) haftet SMN nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von SMN ausgeschlossen.

2. ANWENDBARES RECHT

Es wird die Anwendbarkeit österreichischen Rechts vereinbart.

3. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Wien, sofern der Vertragspartner Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist oder er bei Abschluss dieses Vertrages seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Beschäftigungsort im Sprengel dieses Gerichts hat. SMN bleibt es jedoch unbenommen, auch am (Wohn-) Sitz des Vertragspartners zu klagen.

Herausgeber und Medieninhaber:

SMN Investment Services GmbH
Rotenturmstraße 16-18
A-1010 Wien
www.smn.at

Anlage: Informationen zu Finanzinstrumenten nach dem WAG 2007 (Risikohinweise)

Die Anlage kann unter der folgenden Internet-Seite des AIFM heruntergeladen werden www.smn.at (klicken Sie dazu oben auf den Menüpunkt „Die Gesellschaft“ und scrollen bis zum Kapitel „Corporate Governance“ und klicken Sie am rechten Rand auf „Risikohinweise_der_Wirtschaftskammer_zu_Finanzinstrumenten.pdf“).